



## Annahmeerklärung (Boden)

### 1. Angaben zur Annahmestelle

#### 1.1 Adresse

ProStein GmbH & Co. KG  
Steinbruch Wiesa  
Bautzner Straße 216  
01917 Kamenz

#### 1.2 Ansprechpartner vor Ort

Herr U. Weickert, Tel. 0176 10029080  
Herr J. Richter, Tel. 0176 10029075

### 2. Angaben zum Abfallbeauftragten

#### 2.1 Adresse

EUROVIA Verkehrsbau GmbH  
NL Dresden  
Wilhelm-Rönsch-Straße 2  
01454 Radeberg

#### 2.2 Ansprechpartner

Herr A. Richter, Tel. 0172 3738450  
E-Mail deponiewiesa@eurovia.de

### 3. Angaben zum Abfallerzeuger

#### 3.1 Adresse\*

.....  
.....  
.....  
.....

#### 3.2 Ansprechpartner\*

.....  
.....

### 4. Herkunft des Abfalls

#### 4.1 Adresse\*

.....  
.....  
.....  
.....

4.2 Vornutzung des Standortes (z. B. Wiese,  
Straßenbauwerk, Gewässerbereich, Grundstück mit  
Bebauung/Lagergebäude, ...)\*

.....

### 5. Auftragskennzeichnung

5.1 Auftragsnummer .....

5.2 Baustellennummer .....

5.3 Kundennummer .....

5.4 Anlieferzeitraum\* .....

5.5 Anliefermenge\* .....

### 6. Angaben zum Abfall

#### 6.1 Abfallbezeichnung\*

- | AVV-Nr.                         | Bezeichnung                         |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 170504 | Boden und Steine, Reku-Boden        |
| <input type="checkbox"/> 170504 | Boden und Steine, Reku-Boden - Lehm |

#### 6.2 Abfalleinstufung

6.2.1 Analyse, Protokollnummer\* .....

6.2.2 Analyse, Datum\* .....

#### 6.2.3 Einstufung

- |                               |                                              |                                |
|-------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sand | <input type="checkbox"/> Lehm/Schluff        | <input type="checkbox"/> Ton   |
| <input type="checkbox"/> Z 0  | <input type="checkbox"/> Z 1.1               | <input type="checkbox"/> Z 1.2 |
| <input type="checkbox"/> Z 2  | <input type="checkbox"/> Kleinmenge < 100 to |                                |

\* Pflichtangaben, die vom Abfallerzeuger beziehungsweise eines von ihm Beauftragten auszufüllen sind!

## 6.3 Abfallbeprobung

6.3.1 Probenahmeprotokoll, Protokollnummer\* .....

6.3.2 Probenahmeprotokoll, Datum\* .....

6.3.3 Beschreibung des Abfalls – zusätzlich ist eine repräsentative Fotodokumentation erforderlich\*

Boden/Materialart (z. B. sandig, lehmig, Ziegelbruch, Boden-/Bauschuttgemisch, ...) .....

Konsistenz (z. B. fest, stichfest, weich, ...) .....

Größtkorn (Angabe in mm) .....

Farbe .....

Geruch .....

Bauschutt-/mineralische Fremdbestandteile (0 %, < 10 %, > 10 %) .....

## 7. Hinweis zur Abfalleigenschaft sowie zu Deklarationsanalysen

- Die Kantenlänge des Größtkorns darf maximal 500 mm betragen.
- Alle Abfälle sind ohne artfremde Beimengung beziehungsweise maximal bis zu anerkannten Grenzwerten anzuliefern.
- Deklarationsanalysen haben zu erfolgen: Je Erstanlieferung, je Anfallort, sowie je Abfallart. Bei Kleinmengen-anlieferungen bis 60 m<sup>3</sup> beziehungsweise 100 to ist keine Analyse notwendig. Deklarationsanalysen der Wiederholungsproben sind mindestens aller 500 m<sup>3</sup> beziehungsweise 1.000 to vorzulegen. Der Analyse-umfang sowie die Grenzwerte der Annahmestelle gemäß den Annahmeparametern auf Seite 3 sind zwingend einzuhalten!

## 8. Erklärung des Abfallerzeugers

- Der Abfallerzeuger/Anlieferer erklärt hiermit verbindlich, dass die angelieferten Massen dem oben genannten Herkunftsort, der Abfallbeschreibung und der Abfalldeklaration entsprechen. Er bestätigt, dass die Abfälle nicht aus Flächen mit Kampfmittelverdacht stammen, dass der Abfall nicht aus Bodenbehandlungsanlagen, aus Boden-/Bauschuttrecyclinganlagen, von Bodenbörsen und aus Lagern oder Zwischenlagern, ausgenommen Lager oder Zwischenlager für Bodenmaterialien vom Gelände des Herkunftsortes stammen, und der Abfall zu keiner nachweislich kontaminierten Altlastenverdachtsfläche gehört.
- Entspricht das Material nicht den Angaben (Materialeigenschaften, ...) beziehungsweise ergeben sich bei Stichproben von den Anlieferangaben abweichende Parameter beziehungsweise Verdachtsmomente auf Kontaminationen oder schädliche Verunreinigungen, wird die Annahmeüberwachung Deklarationsuntersuchungen veranlassen, deren Kosten der Abfallerzeuger/Anlieferer zu tragen hat. Werden dabei Kontaminationen festgestellt, die eine Verwendung als Verfüllmaterial am Anlieferort auf Grund der Belastung und Parameterüberschreitungen der Einbaugrenzwerte nicht mehr gestatten, sind die angelieferten Abfallmaterialien durch den Abfallerzeuger/Anlieferer unverzüglich vom Grundstück auf seine Kosten zu entfernen. Die zugelassenen Grenzwerte des Standortes sind dem Abfallerzeuger bekannt. Der Abfallerzeuger/Anlieferer erkennt die innerbetrieblichen Regelungen (Bestandteil der AGBs der ProStein GmbH & Co. KG) zur Annahme und Analyse für diese Annahmestelle an. Die Annahme von Abfällen erfolgt auf der Grundlage der AGBs der ProStein GmbH & Co. KG, diese sind über die Internetseite www.prostein.de einsehbar.

## 9. Kenntnisnahme und Bestätigung der Annahmebedingungen

Ort, Datum .....

Name in Druckbuchstaben .....

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers  
beziehungsweise eines von ihm Beauftragten

## 10. Bestätigung der Annahme durch die EUROVIA Verkehrsbau GmbH im Auftrag der ProStein GmbH & Co. KG

Ort, Datum .....

Name in Druckbuchstaben .....

.....  
Unterschrift des Abfallbeauftragten

\* Pflichtangaben, die vom Abfallerzeuger beziehungsweise eines von ihm Beauftragten auszufüllen sind!

## Annahmeparameter- und grenzwerte

| Abfallbezeichnung (AVV) |           | Reku-Boden, Lehm <sup>2)</sup><br>(AVV 170504)  |                         |                         |
|-------------------------|-----------|-------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Untersuchung nach ...   |           | BBodSchV 1999<br>(Vorsorgewerte Anhang 2 Nr. 4) |                         |                         |
| Parameter               | Dimension | Sand                                            | Lehm/<br>Schluff        | Ton                     |
| <u>im Feststoff</u>     |           |                                                 |                         |                         |
| Blei                    | mg/kg TS  | 40                                              | 70                      | 100                     |
| Cadmium                 | mg/kg TS  | 0,4                                             | 1                       | 1,5                     |
| Chrom (gesamt)          | mg/kg TS  | 30                                              | 60                      | 100                     |
| Kupfer                  | mg/kg TS  | 20                                              | 40                      | 60                      |
| Nickel                  | mg/kg TS  | 15                                              | 50                      | 70                      |
| Quecksilber             | mg/kg TS  | 0,1                                             | 0,5                     | 1                       |
| Zink                    | mg/kg TS  | 60                                              | 150                     | 200                     |
| Humusgehalt             | Masse-%   | ≤ 8                                             | ≤ 8                     | ≤ 8                     |
| PCB <sub>6</sub>        | mg/kg TS  | 0,05                                            | 0,05                    | 0,05                    |
| PAK <sub>16</sub> (EPA) | mg/kg TS  | 3                                               | 3                       | 3                       |
| Benzo(a)pyren           | mg/kg TS  | 0,3                                             | 0,3                     | 0,3                     |
| <u>im Eluat</u>         |           |                                                 |                         |                         |
| ph-Wert                 |           | 6,5 - 9,0                                       | 6,5 - 9,0 <sup>1)</sup> | 6,5 - 9,0 <sup>1)</sup> |

<sup>1)</sup> Niedrigere ph-Werte stellen kein Ausschlusskriterium dar, gemäß BBodSchV 1999 Anhang 2 Nr. 4.3 Punkt c gelten bei einem ph-Wert von < 6,0 für Cadmium, Nickel und Zink sowie bei einem ph-Wert von < 5,0 für Blei jeweils die geringeren Vorsorgewerte laut Tabelle.

<sup>2)</sup> AVV 170504 Boden und Steine, Reku-Boden - Lehm ( $k_f \leq 5 \times 10^{-9} \text{ m/s}$ )